

| Fall | Zeitraum | Erläuterung/Neuerungen |
|--|---|--|
| Symptomatisch erkrankte Person (noch nicht durch Test abgeklärt) | | Gehört nicht in die Schule, diese muss Erkrankung mit Test abklären! SL kann falls erforderlich bis zur Abklärung Betretungsverbot erteilen. |
| PCR Quellfall/Index Infizierte Person Allgemein gilt für besondere Berufsgruppen (Lehrkräfte gehören hier <u>NICHT</u> dazu) für infizierte Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule | Entlassung aus Isolation beträgt 10 Tage ohne Testung Freitesting frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion Freitesting frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion Freitesting frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion | Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage, Absonderung gilt bei Infektion unabhängig von Impfstatus! (eine Verfügung des Gesundheitsamtes ist für Absonderung nicht zwingend erforderlich, es gilt automatisch ab positivem PCR-Test) <u>Freitesting mit PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u> Freitesting für Beschäftigte in Krankenhäusern, Alten- oder Pflege-Einrichtungen mit <u>verpflichtendem PCR-Test mit negativem Ergebnis</u> und wenn zuvor mind. 48 Std. symptomfrei <u>Freitesting mit PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein Selbst-Test |
| Kontaktpersonen 1. Grades Allgemein gilt | Keine Quarantäne für Geboosterte, „doppelt“ Geimpfte, geimpft Genesene und „frisch“ Genesene Entlassung aus Quarantänezeit beträgt 10 Tage ohne Testung Freitesting frühestens am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne | „Doppelt“ Geimpfte und „frisch“ Genesene, nur wenn Impfung bzw. Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt. Gilt nur bei Symptomfreiheit und unter der dringenden Empfehlung von Selbsttests! Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage <u>Freitesting mit negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u> |
| für Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule als <u>Kontaktpersonen 1. Grades</u> | Freitesting frühestens am 5. Tag nach Beginn der Quarantäne | Freitesting mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein Selbst-Test! Gilt als Ausnahme bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie Testpflicht und Maskenpflicht, wie dies in Schulen gegenwärtig umgesetzt wird. Falls SuS in Klasse zurückkehren, in denen ein Infektionsfall festgestellt wurde, läuft die 14-tägige tägliche Testung unabhängig vom Impfstatus verbindlich weiter fort. |